



Deutscher Psoriasis Bund e.V. (DPB)

Selbsthilfe bei Schuppenflechte seit 1973

Seewartenstraße 10 · 20459 Hamburg

Telefon 040/22 33 99 0

E-Mail: info@psoriasis-bund.de

Internet: www.psoriasis-bund.de

DPB · Seewartenstraße 10 · 20459 Hamburg

Vorstand:
Ottfrid Hillmann (Vorsitzender)
Annette Behlau-Schnier (stellv. Vorsitzende)
Helene Ball
Manfred Greis
Peter Stockamp

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
BIC BFSWDE33HAN
IBAN DE68 2512 0510 0007 4234 00

Amtsgericht Hamburg 69 VR 7970

USt-Nr. 17/414/01130
USt-ID-Nr. DE118713326

Bundesministerium für Gesundheit

Till-Christian Hiddemann

Ministerialrat

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Bundesministerium für Gesundheit Bonn	
Eing.:	30. April 2018
Anlg:	
<i>221</i>	

Hamburg, 27. April 2018

Aktenzeichen: 221-20026 – 19. April 2018
Stellungnahme der Selbsthilfe bei Schuppenflechte

Sehr geehrter Herr Hiddemann,

über Umwege ist der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz; GKV-VIG) Ende April 2018 auch beim Deutschen Psoriasis Bund e. V. (DPB), der Selbsthilfe bei Schuppenflechte, dem Sprachrohr von zwei Millionen an Schuppenflechte der Haut und der Gelenke erkrankten Menschen, „gelandet“.

Zunächst ist der Verwunderung Ausdruck zu geben, dass offensichtlich sich das Verfahren der Einbeziehung von gesellschaftlich relevanten Gruppen bei Vorlagen zur Änderung des Sozialgesetzbuches V geändert hat.

Patientenselbsthilfeorganisationen gehören offenbar nicht mehr zum Empfängerkreis derer, die das Ministerium um Stellungnahmen ersucht.

Der geplante, gesetzliche Zwang auf gesetzliche Krankenkassen, Versichertenbeiträge zurückzuerstatten, erschließt sich nicht. Nicht alle gesetzlichen Krankenkassen haben aufgrund des Beitragswettbewerbs und des fragwürdigen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs Rücklagen. Deshalb sollten vor einer solchen Maßnahme die Strukturen überprüft und verändert werden, die Ursache der Dysbalancen bei den Rücklagen sind.

Viel wichtiger ist dem DPB eine solidarische Gesetzliche Krankversicherung wiederherzustellen, die tatsächlich als solidarisch bezeichnet werden kann! Demgemäß sind als erster Schritt die §§ 61 Zuzahlungen und 62 Belastungsgrenze im Sozialgesetzbuch V ersatzlos zu streichen.

Die Grundlage fehlender Mittel in der Gesetzlichen Krankenversicherung, die seinerzeit als Begründung zur Einführung dieser Rechtsvorschriften führte, sind durch das Vorhaben der Rückzahlung von Versichertenbeiträgen nun ja objektiv nicht mehr gegeben. Diese besondere finanzielle Belastung von Versicherten bei Krankheit – und

*① Frau Wobke
Bitte scannen und
an Herrn Behlau
mit 223
Di
3/05/18
10.04.05
69*

diese trifft chronisch Kranke mit Psoriasis Zeit ihres Lebens – ist absolut unsolidarisch. Sie ist genau das Gegenteil von Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung, in der alle Versicherten nach Leistungsfähigkeit Beiträge entrichten. Darüber hinaus gibt es neben der finanziellen auch keine ordnungspolitische Notwendigkeit – insbesondere chronisch Kranke – mit zusätzlichen Kosten bei Krankheit zu belasten, die diese Menschen schicksalsbedingt gar nicht ausweichen ggf. denn beeinflussen können.

Sie sind herzlich gebeten, die Streichung mit der skizzierten Begründung in den Kabinettsentwurf zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER PSORIASIS BUND e.V.


Hans-Detlev Kunz
Geschäftsführer

Nachrichtlich: Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages